

Träger: Stadt Rosenheim
Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport
Sachgebietsleitung Kindertagesbetreuung
Reichenbachstraße 8
83022 Rosenheim

Krippenordnung

Stand: Januar 2023

1. Träger der Einrichtung:

Stadt Rosenheim, Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport
Trägervertreter: Frau Hilger

2. Gruppenstruktur und Buchungszeit:

Es gibt 4 Gruppen mit jeweils 12 Kindern im Alter zwischen 1 und 3 Jahren.

Die Mindestbuchungszeit beträgt 21 – 25 Wochenstunden.

Die maximale Buchungszeit beträgt 41 - 45 Wochenstunden.

Es ist möglich vier oder fünf Tage pro Woche zu buchen.

3. Aufnahmebedingungen:

- a) Kinder zwischen 1 und 3 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil am RoMed Klinikum Rosenheim beschäftigt ist.
- b) Kinder zwischen 1 und 3 Jahren, von Eltern aus dem Stadtgebiet Rosenheim.

Die Aufnahmereihenfolge hängt von der Dringlichkeit und der individuellen Situation (alleinerziehend, soziale Situation, ...) sowie von der benötigten Gruppenzusammensetzung ab.

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe eines Platzes behalten sich der Träger und die Krippenleitung vor.



4. Voraussetzungen:

Der Krippenbesuch beginnt mit einer Eingewöhnungsphase von mind. vier Wochen, in denen die Eltern das Kind stundenweise in die Einrichtung begleiten.

Am ersten Krippentag müssen der Betreuungsvertrag, eine Buchungsvereinbarung, das unterschriebene Lastschriftverfahren und eine unterschriebene Krippenordnung vorliegen.

In der ersten Woche muss eine Telefonliste der berechtigten Personen, die das Kind abholen dürfen, ausgefüllt werden.

Die Eltern müssen uns das gelbe Untersuchungsheft und den Impfausweis ihres Kindes vorlegen, da ein schriftlicher Nachweis über die letzte U-Untersuchung und über den Masernschutz im Betreuungsvertrag von der Leitung mit Unterschrift bestätigt werden muss.

Bei Alleinerziehenden benötigen wir eine Sorgerechtsklärung vom Jugendamt.

Die Eingewöhnung kann bis zu sechs Wochen dauern (siehe dazu auch Punkt 3.1 unserer Konzeption: Die Eingewöhnungsphase).

5. Öffnungszeiten:

Die Kinderkrippe ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.30 Uhr geöffnet.

In der Zeit von 7.00 bis 8.00 Uhr gibt es zwei Sammelgruppen:

Morgens müssen alle Kinder bis spätestens 8.15 Uhr im Haus sein, damit ausreichend Zeit für ein Tür- und Angelgespräch bleibt, die Kinder in Ruhe ankommen können und der Morgenkreis um 8.30 Uhr nicht gestört wird.

Zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr ist absolute Mittagsruhe. In dieser Zeit können die Kinder nicht abgeholt werden!

Von 15.00 bis 16.30 Uhr werden die Kinder in einer Sammelgruppe von dem jeweiligen Spätdienst des Hauses betreut. Welche Gruppe an welchem Tag Spätdienst hat sehen Sie auf einem Schild an den Eingängen der Kinderkrippe.

Bitte halten Sie unbedingt die von Ihnen festgelegten täglichen Buchungszeiten ein, incl. der Übergabezeit von einigen Minuten für Ihr Kind!

6. Ferienregelung:

Die Krippe ist im Jahr maximal 32 Tage geschlossen.

Die aktuellen Schließungszeiten eines Krippenjahres werden Ihnen mit der schriftlichen Zusage mitgeteilt und Sie können diese ab jedem neuen Krippenjahr auch dem Aushang an den Pinnwänden entnehmen.

An Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist die Einrichtung jeweils eine Woche geschlossen, sowie am Faschingsdienstag und Rosenmontag und am Kirchweihmontag ab 12.00 Uhr.

Im Sommer ist die Krippe für 3 Wochen geschlossen.

Bei Fortbildung arbeitet die Krippe mit reduzierter personeller Besetzung. Das Personal unterstützt sich in diesen Tagen gegenseitig, ebenso bei Krankheit.

Am letzten Tag vor den Weihnachts- und Sommerferien schließt die Einrichtung um 12.00Uhr!

Die verbleibende Zeit des Tages wird für Aufräum- und Reinigungsarbeiten genutzt. Diese Aufgaben sind nicht gleichzeitig mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren.

7. Krippengebühren:

ab 01.09.2022:

werden von der Stadt Rosenheim die Krippengebühren erhoben, die Sie in dem beiliegenden Flyer der Kinderkrippe „Innzwerge“ sehen können.

Sowohl die Betriebskosten, als auch das Essensgeld werden über 12 Kalendermonate erhoben.

Die Kündigung des Krippenplatzes kann nur schriftlich und zum Ende eines Monats erfolgen; die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate.

Am 31.05. kann der Krippenplatz nicht gekündigt werden!

Die Gebühren im Monat August sind immer in voller Höhe zu entrichten!

Die zukünftigen Kindergartenkinder erhalten eine Abmeldung zum 31.08. wegen Übertritt in den Kindergarten, eine extra Kündigung ist nicht erforderlich!

Alle Kinder, die bis zum 31.08. ihr 3.Lebensjahr vollendet haben müssen die Kinderkrippe verlassen und benötigen einen Kindergartenplatz!

Während eines Krippenjahres ist es zweimal möglich umzubuchen.!



8. Mitteilungspflicht:

- Erkrankungen eines Kindes sind der Krippe **sofort** mitzuteilen und wir bitten Sie, uns auch wegen anderer Gründe über das Fernbleiben Ihres Kindes telefonisch bis 9.00 Uhr zu informieren.
- Bei Infektionskrankheiten (alle sog. Kinderkrankheiten, sowie bei Durchfallerkrankungen, eitriger Bindehautentzündung, Läusebefall, ...) ist die Art der Erkrankung sofort zu melden. Nach einer Kinderkrankheit, Durchfallerkrankung mit Rotaviren oder nach Läusen, benötigt das Kind eine ärztliche Bescheinigung, dass es frei ist von ansteckenden Krankheiten.
- **Mit der Unterschrift dieser Krippenordnung erteile ich dem Personal der Kinderkrippe die Erlaubnis im Falle von auftretendem Fieber bei meinem Kind mit einem geeichten Thermometer Fieber zu messen.**
- Bei **fieberhaften Erkrankungen** wird das Kind nach einem Anruf nach Hause geschickt und muss **mind. einen Tag fieberfrei sein**, bevor es wieder in die Einrichtung kommen darf.
Bei **einer Durchfallerkrankung** muss das Kind **mind. zwei Tage zuhause bleiben** und darf zum Schutz aller (der anderen Kinder und des Personals) erst wiederkommen, wenn das Kind frei ist von Ansteckungsgefahr.
- Alle, auch die nicht sichtbaren Besonderheiten des Kindes, sind dem Betreuungspersonal mitzuteilen (z. B. Allergien, frühere Fieberkrämpfe, Neigung zur Epilepsie, ...). Dies muss in den ersten Tagen der Eingewöhnungswoche des Kindes geschehen.
- Das Personal behält sich vor, kranke Kinder wieder nach Hause zu schicken (entweder gleich morgens oder durch Anruf während des Tages).
- Eine Mitteilungspflicht besteht bei Änderung des Personensorgerechts; ebenso sind der Leitung Adressänderungen, geänderte Telefonnummern und geänderte Buchungszeiten umgehend mitzuteilen.
- **Die Verabreichung von Medikamenten kann in der Krippe nicht erfolgen!**

9. Mitarbeit der Eltern in der Kinderkrippe:

- Die Eltern werden gebeten, täglich eine kleine Übergabe zur Befindlichkeit des Kindes zu machen (sog. tägliche Tür- u. Angelgespräch).
- Bei Problemen bitten wir um unmittelbare Ansprache des pädagogischen Personals, um auftretende Unstimmigkeiten möglichst schnell zu klären (das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt!).
- Längere Elterngespräche finden nach Terminabsprache statt.
- Wahl des Elternbeirats und der erste Infoelternabend finden im November statt.



10. Kündigung des Krippenplatzes:

a. Kündigung durch den Träger:

Ein Kind kann von dem Besuch der Krippe ausgeschlossen werden, wenn

- **es über zwei Wochen unentschuldig fehlt**
- **die Gebühren für zwei Monate nicht entrichtet wurden**
- **die entsprechende Förderung (aus sozialen oder emotionalen Gründen) des Kindes in der Gruppe oder die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich erscheint**
- **wenn ein Kind ständig zu spät gebracht oder abgeholt wird!**

b. Kündigung durch den / die Erziehungsberechtigten:

- Der Krippenplatz kann zum Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden
- Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate; eine Kündigung am 31.05. ist nicht möglich!

11. Aufsicht und Haftung / Versicherungsschutz:

Aufsicht:

- Die Krippe, bzw. der Träger der Krippe übernimmt Kraft des Aufnahmevertrages (Verbindliche Anmeldung und Krippenordnung) die Aufsichtspflicht!
- Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der jeweiligen Buchungszeit (persönliche Übergabe des Kindes beim Bringen und Abholen ist unbedingt erforderlich!).
- Personen, die berechtigt sind, ein Kind abzuholen, sind im Abholformular zu nennen! In Ausnahmefällen ist die Krippe (schriftlich oder telefonisch) zu informieren; eine den Betreuern unbekannt Person hat sich auszuweisen!

Haftung / Versicherungsschutz:

Die Kinder sind über den Träger der Krippe bei einem Unfall versichert (gesetzliche Unfallversicherung)

Der Versicherungsschutz besteht

- auf direktem Weg zur und von der Krippe
- während des Aufenthalts in der Krippe
- bei Veranstaltungen und Unternehmungen der Krippe

Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine Unfallmeldung voraus, im Falle eines Unfalls besteht eine **sofortige Mitteilungspflicht** an die Krippenleitung bzw. an das Amt für Kinderbetreuung, Frau Kopp Tel.: 080 31 – 365 1532.



12. Sonstiges:

- Aufgrund der vielen Krabbelkinder in unserem Haus bitten wir Sie und Ihr Kind - aus hygienischen Gründen - die Straßenschuhe im Vorraum auszuziehen.
- Wichtige persönliche Gegenstände des Kindes (Schnuller und Dose, Flasche, Puppe, Decke, neue Schuhe etc.) sind mit dem **Namen** zu kennzeichnen und sollen dem pädagogischen Personal mitgeteilt werden.
- Die Wechselwäsche für das Kind soll regelmäßig aufgefüllt und kontrolliert werden und der Jahreszeit entsprechen.
- Geliehene Wechselwäsche, die Eigentum der Krippe ist, soll baldmöglichst gewaschen zurückgegeben werden.
- Ausführliche Elterngespräche können mit der Gruppenleiterin oder der Krippenleitung vereinbart werden.

Telefonzeiten:

Für Mitteilungen (Krankheit des Kindes, ... etc.) sind folgende Zeiten zu beachten:

8.00 Uhr – 09.00 Uhr in der jeweiligen Gruppe ihres Kindes

Telefonnummern:

Gruppen: Käfer	08031 - 365 -3769
Mäuse	08031 - 365 -3717
Bären	08031 - 365 -3770
Igel	08031 - 365 -3716
Büro Leitung (Fr. Wichmann):	08031 - 365 -3766
	Montag – Freitag ab 9.00 Uhr – 15.00 Uhr



13. Angaben zur Person:

Name des Kindes:	Telefon-Nr. zu Hause:

Telefonnummern im Notfall: Wer ist wo immer erreichbar?	Name Mutter:	Name Vater:
	Arbeit:	Arbeit:
	Mobil:	Mobil:
	Name Sonstige:	Name Sonstige:
	Home:	Home:
	Mobil:	Mobil:

Abholberechtigung: Von diesen Personen (außer den Eltern) darf das Kind abgeholt werden:	Name:	Name:
	Arbeit/Home:	Arbeit/Home:
	Mobil:	Mobil:
	Name:	Name:
	Arbeit/Home:	Arbeit/Home:
	Mobil:	Mobil:

Das Kind darf nicht abgeholt werden von:	Name:
	Name:

Besonderheiten: (z.B. Krankheiten, Allergien, spezielles Essen...)	
--	--

Das Kind darf fotografiert werden:	Für krippeninterne Zwecke:	Ja:	Nein:
	Zur Veröffentlichung: (z. B. Zeitung, Flyer, Internet)	Ja:	Nein:



14. Email Benachrichtigung

Wir wollen Sie gern zeitnah und aktuell erreichen, daher möchten wir Sie auch per E-Mail über die wichtigen Abläufe und Angelegenheiten der Kinderkrippe informieren.

Der E-Mail-Verkehr wird von uns ausschließlich für allgemeine Informationen genutzt, Ihre E-Mail-Adresse ist somit nur für unsere internen Zwecke und wird keinesfalls an Dritte weitergegeben. Der Datenschutz wird eingehalten.

Sie erhalten zum Krippenstart eine Test-Email um zu verhindern, dass wir im Spamordner landen. Bitte beantworten Sie diese kurz mit einem: „Ist angekommen!“

Wir danken für Ihre Unterstützung!

Bei Fragen sprechen Sie uns natürlich gern an.

Name: _____

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass folgende E-Mail-Adresse für die Weiterleitung allgemeiner Kita-Informationen unter Einhaltung des Datenschutzes genutzt wird:

E-Mail: _____

Meine / Unsere Einwilligung kann ich / können wir jederzeit widerrufen.

Rosenheim, den _____ Unterschrift: _____



Fotos und Videos, auf denen Kinder oder anwesende Personen abgebildet sind, dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der abgebildeten Personen bzw. der Erziehungsberechtigten angefertigt bzw. verwendet werden. Dies gilt ganz besonders für eine Verwendung in den sozialen Medien wie z. B. Facebook.

(Name und Anschrift des unterzeichnenden Erziehungsberechtigten)

Bitte unterschrieben zurück

Ich verpflichte mich, die Krippenordnung (und damit auch die Einhaltung der Konzeption) anzuerkennen, für den regelmäßigen Besuch, die pünktliche Abholung meines Kindes sowie die rechtzeitige Bezahlung der Krippengebühren zu sorgen, gegebenenfalls mein Kind unverzüglich zu entschuldigen bzw. abzumelden.

Bitte beachten Sie außerdem:

- Die endgültige Abmeldung ist nur zum Ende eines Monats und nur schriftlich möglich.
- Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate. Am 31. Mai kann nicht gekündigt werden.
- Generell endet das Krippenjahr zum 31. August.
- Die Betreuungsgebühren für den Monat August sind trotz Schließungstagen immer zu entrichten.
- Wird die Öffnungszeit der Kinderkrippe aufgrund von einer Anordnung des Amtes für Kinderbetreuung verkürzt oder aus anderen Gründen (z.B. Streik) geschlossen, so besteht kein Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung der Krippengebühren.

Rosenheim, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten